

# Rutschpartie

## Aufgabenstellung

Viktor (V) und seine ein Jahr alte Tochter Tanya (T) besuchen die Drogerie von Delia (D). Am Shampooeregal prangt ein Schild: „Das Öffnen der Ware verpflichtet zum Kauf!“ V hat dafür keine Augen, sondern steuert auf eine auffällig rosafarbene Shampooflasche zum Preis von 1,69 Euro zu. Er öffnet sie, riecht daran, verzieht das Gesicht und stellt sie ins Regal zurück.

Weiter geht es zum Gang mit der Babynahrung. V nimmt ein Glas Gemüseallerlei für 0,99 Euro und gibt es T, damit sie es in ihren Kinder-Einkaufswagen legen kann. Doch das Glas entgleitet ihr und zerbricht. Auch wenn er eigentlich kein Freund großer Vorsicht ist, gibt sich V diesmal doch einen Ruck und informiert D über das Missgeschick. Danach begibt er sich mit T zum Wickeltisch, einem Service der Drogerie für die großen Geschäfte der kleinen Leute.

Nach dem Wickeln setzt V die T auf dem Boden ab. Kaum steht sie wieder, erblickt T das nach wie vor am Boden liegende Gemüseallerlei. Während V noch den Wickeltisch aufräumt, tapert T neugierig zu dem Breiglas. Dabei rutscht sie auf dem Allerlei aus und fällt unglücklich mit ihrem Kinn in eine Scherbe. Die Wunde verheilt, aber eine sichtbare Narbe bleibt zurück.

Welche Ansprüche haben D gegen V und T gegen D?

Bearbeiterhinweis: §§ 305-310 BGB sowie §§ 812-853 BGB sind nicht zu prüfen.